

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevolgstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegen-  
genommen und pro Spaltzeitung mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Ausnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
Vereinseinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmars 244.

Nr 31

Sonnabend, den 5. August

1916

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

**Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,**  
am 3. August 1916.

### Abänderung der Höchstpreise für Butter im Kleinhandel.

Der Höchstpreis für im Bezirk erzeugte Butter (Landbutter) wird auf 2,55 M. für das Pfund festgesetzt.

§ 1 der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 11. November 1915 — Chemnitzer Tageblatt vom 12. November 1915, Nr. 314 — wird wie folgend abgeändert:

§ 1. Der Höchstpreis für Butter im Kleinhandel wird sowohl für den Erzeuger wie für den Händler auf 2,55 M. für das Pfund

festgesetzt.  
Die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 25. Mai 1916 — Chemnitzer Tageblatt vom 26. Mai 1916, Nr. 145 — wird hiermit aufgehoben.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.  
Chemnitz, am 21. Juli 1916.

2345 b. K. F. II.  
Die Königl. Amtshauptmannschaft.

### Erntearbeiten im Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

1. Dringende Erntearbeiten sind auch an Sonn- und Feiertagen gestattet.  
2. Es wird erwartet, daß jede Person, die dazu fähig ist und nicht mit anderer Arbeit beschäftigt ist, bei den Erntearbeiten hilft.  
Auf Verlangen der Gemeindebehörden ist sie dazu verpflichtet.

3. Die Bezüher von (Unfall-, Alters- usw.) Renten werden besonders darauf hingewiesen, daß es auch für sie Ehrenpflicht ist, soweit für die Ernte zu leisten, als in ihren Kräften steht. Die Mithilfe bei Erntearbeiten wird keineswegs Anlaß zur Nachprüfung oder Kürzung des Rentenbezugs geben.  
Chemnitz, am 29. Juli 1916.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

### Brot- und Butterkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Brot- und Butterkarten auf die Zeit vom 14. August bis 9. September 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotmarkenhefte

**Sonnabend, den 12. August 1916, im hiesigen Rathause**

I. Bezirks		II. Bezirks		III. Bezirks		IV. Bezirks	
Brothartenheft Nr.	mittags von	Brothartenheft Nr.	mittags von	Brothartenheft Nr.	mittags von	Brothartenheft Nr.	mittags von
1-100	12-1 Uhr	101-200	nachm. 1-2	201-300	nachm. 2-3	301-400	mittags 12-1
101-200	nachm. 1-2	401-500	nachm. 1-2	401-500	nachm. 2-3	501-600	nachm. 2-3
201-300	nachm. 2-3	601-700	mittags 12-1	601-700	mittags 12-1	701-800	nachm. 1-2
301-400	mittags 12-1	701-800	nachm. 1-2	701-800	nachm. 2-3	801-900	nachm. 2-3
401-500	nachm. 1-2	801-900	nachm. 2-3	801-900	nachm. 2-3	901-1000	mittags 12-1
501-600	nachm. 2-3	901-1000	mittags 12-1	901-1000	mittags 12-1	1001-1200	nachm. 1-2
601-700	mittags 12-1	1001-1200	nachm. 1-2	1001-1200	nachm. 1-2		

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

An Kinder können Brot- und Butterkarten nicht ausgehändigt werden. Außerhalb der obgenannten Zeiten werden Brot- und Butterkarten nicht ausgegeben. Die Hausbesitzer bzw. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- und Butterkarten zu erinnern.

Reichenbrand, am 3. August 1916. Der Gemeindevorstand.

### Reinigung der Gemeindeverwaltungsräume.

Die Geschäftsräume der hiesigen Gemeindeverwaltung und des hiesigen Königl. Ständesamts müssen wegen Reinigung

**Freitag und Sonnabend, den 11. und 12. August d. J.**

für den öffentlichen Verkehr geschlossen bleiben. Jedoch werden Sonnabend in der Zeit von 11 bis 12 Uhr vormitt. dringliche Angelegenheiten erledigt, wie auch standesamtliche Anzeigen entgegengenommen.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 3. August 1916.

### Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

am 25. Juli 1916.

Anwesend: Der Gemeindevorstand und 17 Mitglieder.

1. gedenkt der Vorsitzende des heimgegangenen Gemeinderatsmitgliedes Herrn Hermann Gerstenberger und widmet ihm einen warmen Nachruf. Als letzte Ehre erhebt man sich von den Plätzen.

2. wird der als Ersatzmann in den Gemeinderat einberufene Hausbesitzer Herr Carl Otto Weiß besonders bewillkommnet und unter Ausbändigung einer Geschäftsordnung durch Handschlag verpflichtet.

3. wird Kenntnis genommen: a) von einem Geschenk

von 500,— Mark einer nichtgenanntseintwillenden Familie hiesigen Ortes; b) von einer Verfügung, die Buttererzeugung und Abgabe; c) von einem Aufruf, Kriegspatenschaft; d) von einer Anzahl Eingänge und Verfügungen.

4. werden einige Unterstützungsfachen zur Beratung gestellt und entsprechende Entschlüsse gefaßt.

5. Die vom Ausschuss gemachten Vorschläge, Errichtung einer Kriegsküche und Erweiterung des Kriegshilfsausschusses, werden zum Beschluß erhoben.

6. Für die Gemeinde und die Sparkasse sollen je ein Postcheckkonto errichtet werden.

7. Mit der Vernichtung alter Akten und Rechnungsbelegbände wird Einverständnis erklärt.

8. Von dem Abschluß einer Unfallversicherung bei dem Gemeindeversicherungsverband wird Abstand genommen.

9. Ein Besuch um Rückzahlung von Luftbarkeitsabgaben wird abgelehnt.

10. In Wasserleitungsfachen ist entsprechender Bericht der Amtshauptmannschaft zu erstatten.

11. Wegen Abtretung von Areal am Hochbehälter erhält der Bau- und Wasserleitungsausschuss Auftrag, das Erforderliche in die Wege zu leiten und feinerzeit Bericht zu erstatten.

### Brot- und Butterkartenausgabe in Neustadt.

Die Ausgabe der Brot- u. Karten auf die Zeit vom 14. August bis 9. September 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brothefte und Butterartenabschnitte

**Sonnabend, den 12. August 1916, im hiesigen Rathause**

I. Bezirks		II. Bezirks		III. Bezirks		IV. Bezirks	
Brothartenheft Nr.	mittags von	Brothartenheft Nr.	mittags von	Brothartenheft Nr.	mittags von	Brothartenheft Nr.	mittags von
1-100	vormittags 9-10 Uhr	101-200	nachm. 1-2	201-300	nachm. 2-3	301-400	mittags 10-11
101-200	nachm. 1-2	401-500	nachm. 1-2	401-500	nachm. 2-3	501-600	nachm. 2-3
201-300	nachm. 2-3	601-700	mittags 12-1	601-700	mittags 12-1	701-800	nachm. 1-2
301-400	mittags 10-11	701-800	nachm. 1-2	701-800	nachm. 2-3	801-900	nachm. 2-3
401-500	nachm. 1-2	801-900	nachm. 2-3	801-900	nachm. 2-3	901-1000	mittags 12-1
		901-1000	mittags 12-1	901-1000	mittags 12-1	1001-1200	nachm. 1-2

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

An Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden. Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen werden nicht zugelassen. Die obgenannten Zeiten sind streng einzuhalten, außerhalb derselben werden Brotkarten nicht ausgegeben.

Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die vorstehenden Ausgabezeiten die Nummern der Brothartenhefte maßgebend sind, was bei etwa stattgefundenen Umzügen besonders zu beachten ist.

Neustadt, am 3. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Flurshuß.

In hiesiger Gemeinde mit den beiden Gutsbezirken sind folgende Herren als Flurshuß im Ehrenamt in Pflicht genommen und mit Polizeigewalt betraut worden:

Fabrikbesitzer Bruno Barthel, Ökonom Robert Heil,  
Kohlenhändler Otto Berthold, Gutsbesitzer Otto Morgenstern,  
Fabrikbesitzer Alwin Drechsler, Friedensrichter Uhlisch,  
Färbereibesitzer Karl Eldner, Ökonom Albin Wend,Gutsbesitzer Otto Eldner,

die von jetzt ab, neben dem Pfadfinderkorps, den Flurshuß ausüben und soweit sie im Besitz einer Jagdkarte sind, auch Gewehr tragen werden. Das Wildkürum wird erlaubt, Felder und Feldwege nur zu betreten, wenn dies im eigenen Interesse notwendig ist, sonst aber nur öffentliche Wege zu benutzen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein und die Gutsbesitzer zu Nieder- und Oberrabenstein, am 4. August 1916.

### Gemeinde Rabenstein hat bei dem Postcheckamt Leipzig Konto 21861 und die Sparkasse Konto 21862.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 3. August 1916.

### Brot- und Butterkartenausgabe in Rottluff.

Die Ausgabe der Brot- und Butterkarten auf die Zeit vom 14. August bis mit 9. September 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt

**Sonnabend, den 12. August 1916, nachmittags zu den nachstehenden Zeiten, in Zimmer Nr. 1 der hiesigen Schule,**

I. Bezirks		II. Bezirks		III. Bezirks	
Brothartenheft Nr.	mittags von	Brothartenheft Nr.	mittags von	Brothartenheft Nr.	mittags von
1 bis mit 125,	nachmittags 1 Uhr	126 - - - 250,	1/2 2	251 - - - 375,	2
		376 und mehr,	1/2 3		

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) pünktlich zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in besonderen Behinderungsfällen und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Berechtigungsscheines. An Kinder werden Brot- und Butterkarten nicht ausgehändigt. Die Umschläge der abgelassenen Brotharten sind mitzubringen.

Den Haushaltungsvorständen liegt die Verpflichtung ob, eintretende Veränderungen im Personenbestande oder in den sonst in Frage kommenden Verhältnissen innerhalb 24 Stunden im Gemeindeamte — Meldeamt-Zimmer — unter Vorlegung der Brothefte sowie der Brot- und Butterkarten zu melden.

Die Hausbesitzer bzw. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- und Butterkarten zu erinnern. Mit Rücksicht auf die wahrzunehmende gewisse Unpünktlichkeit ist angeordnet worden, daß unpünktliche Einwohner erst an einem späteren Zeitpunkt abgefertigt werden.

Rottluff, am 3. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

## Kriegs-Kaffee-Mischung

Hochfein im Geschmack

1/4 reiner Bohnenkaffee, 3/4 Getreidekaffee

## Nährhefe

aus der Schlossbrauerei Chemnitz

in Packungen M. 5,00, 2,75, 1,80.

### Drogerie Siegmars Erich Schulze.